

K u r r e n d e. (2)

Des k. k. österreichisch provisorischen General - Gouvernements in Syrien.

In Ansehung der von den Unterthanen ihren Grundobrigkeiten
schuldigen Gaben - Abstattungen.

Unter der vorhin im Lande bestandenen französischen Regierung ist den Unterthanen in der Rücksicht, daß selbe die Steuer von ihren Gründen selbst zu entrichten haben, die Nachsicht eines Fünftheils an den ihren Grundobrigkeiten zu leistenden Gaben zugestanden, jedoch weder hiedurch, noch durch anderweite Verfügungen des Feudal - System aufgehoben, sondern in allen Gelegenheiten aufrecht erhalten, und die Beobachtung desselben mit Hinsicht auf das obbesagtermassen nachgesehene Fünftheil erst kürzlich, und zwar mit dem auch in Zeitungs - blättern erschienenen Arrete vom 11. August d. J. wiederholt eingeschärft worden.

Da dieses Gouvernment gleichwohl mit wahren Mißfallen erfahren muß, daß es noch immer hie, und da muthwillige und unruhige Menschen giebt, welche die mit Gesetzen nicht genau bekannten Unterthanen irre führen, diesen den Glauben, daß das Feudal - System, und mit solchem daher auch jede Schuldigkeit der den Obrigkeiten gebührenden Urbarial - Natural - oder Gelddienste ohne Unterschied ohne Unterschied gänzlich aufgehört habe, beybringen, und eben hiedurch dieselben zum Ungehorsam verleiten;

So wird, um die aus diesem falschen Wahne entstehenden, und für die Unterthanen so, wie für die Dominien in mehrfacher Rücksicht gleich verderblichen vielfältigen Klagen, und Beschwerden hindan zu halten, hiezu ausdrücklich erklärt, und allgemein kund gemacht, daß

a.) die von der französischen Regierung in dieser Angelegenheit eingeführte Verfassung provisorisch noch fernherin beygehalten werde, sohin

b. jeder Unterthan, die seiner Obrigkeit zu entrichtenden Urbarial - Natural - oder Gelddienste ohne Unterschied, nach Abzug des fünften Theiles ihres Betrages ohne Widerrede abzustatten habe, und eben so

c.) Auch jedes Dominium, oder jede Obrigkeit sich diesen Abzug gefallen lassen müsse, folglich zu keiner mehreren Forderung berechtigt seye.

Sollte es dessen ungeachtet noch einige Aufwiegler geben, welche die Unterthanen zu einer Verweigerung der Urbarial - oder Gelddienste verleiten, so wird dieses Gouvernment die gehörigen Maßregeln zur Ausfindigmachung der ersteren zu ergreifen, und diese als Ruhestörer, letztere aber als Ungehorsame nach den Gesetzen unnachsichtlich zu bestrafen, und auf gleiche Art an denen Obrigkeiten jede denselben zur Last fallende Ungebühr zu ahnden wissen.

Laibach am 19. Nov. 1813.

(L. S.) — Sr. kaiserl. königl. Apost. Majestät wirklicher Geheimer - und Hofkriegsrath, des Militärischen Maria Theresien - Ordens Ritter, General - Feldzeugmeister, Inhaber eines Infanterie - Regiments, dann Civil - und Militär - Gouverneur in Syrien. Freyherr v. Lattermann.

Postwagenfahrt & Anzeige. (1)

Auf Veranlassung des hohen General - Civil - und Militair - Gouvernment ist laut einer von der k. k. Haupt - Postwagens - Direktion zu Wien hieher gelangten Verordnung von 22. v. M. die Postwagenfahrt von Wien nach Franz, provisorisch bis Laibach ausgedehnt worden, und wird jede Woche statt haben.

Für das Hintreffen des Postwagens in Laibach ist der Montag, und für die Absendung der Samstag bestimmt.

Welches dem Publikum mit dem Beifage zur Wissenschaft eröffnet wird, daß die
nach Marburg, Graz, Wien und weiter zu versendenden Gelder, und Fracht-
Stücke am Donnerstag, und Freytag aufgegeben werden müssen.

K. K. provisorische Postwagens-Expedition, Laibach den 30. Nov. 1813.

Gerichtlicher Verkauf. (1)

Den 4. d. M. Morgens um 9 Uhr werden zu Laibach auf dem gewöhnlichen Marktplatz
vor dem Rathhause versteigerungsweise an den Meißt und Liebsteihenden hindann gegeben
werden:

3 rothe Kühe.

3 rothe 1 jährige Kolbinnen.

1 fünfjähriges Pferd, Wallach, von Farbe ein Kapp.

Alles muß sogleich baar in klingender Silbermünze bezahlt werden.

Franz Konrad, Hülfiler.

Postenlauf-Anzeige. (1)

In Folge einer von dem hohen k. k. illyrischen General-Gubernium unter 18. d. Zahl
1021 erlassenen hohen Verordnung ist für nothwendig befunden worden, den ordinären Posten-
lauf von Laibach nach Carlstadt, und eben so auch von Carlstadt nach Agram, und Fiume
nach der Art, wie solcher 1809 bestand, zu reguliren, und jede Woche nur zwei Expeditionstage,
nemlich den Montag und Freytag um 11 Uhr Vormittag von 1. Dec. d. J. angefangen, zu bestim-
men, welches dem korrespondirenden Publikum zur Bezeichnung, Wissenschaft bekannt gemacht
wird. Laibach den 25ten November 1813.

Gesäuertes Kraut zu verkaufen. (2)

In der Krakau Nro. 6. ist sehr gut und rein gesäuertes Kraut ganz und halb Senten-
weiß, der Senten per 4 fl. C. M. täglich zu bekommen.

Gerichtlicher Verkauf. (3)

Ein zu Klana, in der Gemeinde Lippa, Adelsberger Subdelegation, sub Nro. 1.
liegendes Haus, das eben daran angebaute zweite Haus, Nro. 2., endlich jenes sub Nro. 3.
welches aber größtentheils verfallen ist, und nicht bewohnt wird, sollen, sammt dem dazu
gehörigen Garten, vermög eines gegen den Eigenthümer derselben, Herrn Andreas
Marceglio, als Erkäufer des Guts Klana, wohnhaft alldort in der Gemeinde
Lippa, auf das Begehren des Herrn Ludwig Freyherrn von Lazarini, Inhaber der Herrschaft
Sobelsberg, und Maire der Gemeinde Guttenfeld, wohnhaft auf dem Schlosse Sobelsberg in
Kanton Weichselburg, laut Exploits des Tribunals-Hülfiers Franz Konrad, am siebenten May
dieses Jahrs darauf, so wie auf die dazu gehörigen Stallungen, dann Realitäten als auf
eine Wiese und Acker na Graskina, sammt dem darauf gebauten gemauerten Magazin,
ungefähr eine Viertelstunde außer Klana, auf die große Wiese Mlaka pod Pakun, entfernt
ungefähr 2 Stunden von Klana, und von einem Flächeninhalte von ungefähr 4000 Quadrat-
klasten, auf den Eichenwald Draga, im Flächeninhalte von 10,000 Quadratklasten, endlich
auf die in einer Distanz von beyläufig 1500 Schritte außer dem Dorfe Klana gegen Morgen
liegende Ziegelhütte, sammt an- und zugehörigen Gebäuden gelegten, am zehnten darauf ge-
hörig einregistrierten Beschlags, gerichtlich versteigert werden. Dieses Arrest-Exploit ist dem
Herrn Karl Ruß, Grefrier des Friedensgerichts Kantons Feistritz, so auch dem Herrn Joseph
Eberasch, Maire der Gemeinde Lippa, abschriftlich mitgetheilt; auch ist der Beschlagn im
Bureau des Herrn Hypotheken-Bewahrsers zu Laibach am eilften May d. J. Vol. I. Art.
15. eingetragen, zugleich auch in der Grefse des Civil-Tribunals zu Laibach am dreyzehnten

Mag. v. J. inscribirt, und am vierzehnten darauf abermal einregistrirt worden. Der definitive Zuschlag erfolgt in der Audienz des Tribunals zu Laibach am 27. Jänner des Jahrs 1814. auf das Gehot, für die Häuser No. 1, 2, und 3, sammt Garten, und Stallung 200 Fr. für die Wiese und den Acker na Grashkina sammt den Magasin 100 Frank, für die große Wiese Mlaka pod Pakun 200 Frank, für die Waldung Draga 200 Frank, endlich für die Ziegelei sammt An- und Zugehör 150 Frank, worauf der provisorische Zuschlag geschehen ist. Laibach am 24ten November 1813. Joseph Sassenberg, Zeitungs-Verleger.

Weinfässer (1)

von verschiedener Größe, sowohl alt als neu, und von sehr guten Geschmack sind in dem Hause am Platz No. 2. um billige Preise und baare Bezahlung hindan zugeben.

Örtlicher Verkauf.

(2)

Das in der Kapuziner-Vorstadt zu Laibach in der Gemeinde, und Districte gleichen Namens unter No. 58. liegende Haus sammt dazu gehörigen Stallungen, Schuppen, und Böden, dann der rückwärts bis an die Kreuzerstraße anliegenden aus dem ehemahligen Domianischen Antheile in Form eines Quadrats, und den ehevor sogenannten Acker Parteln bestehende ganze große Garten, in ohngefähren Flächeninhalte von 3110 Quadrat Klafter; — welche Realitäten vermög eines gegen die Frau Eva Freya v. Boroviz k. k. Oberlieutenant's Wittwe zu Laibach in der Kapuziner-Vorstadt No. 58. wohnhaft auf Verlangen des Herrn Anton Rudolph Großhändlers laut Patents Nr. 336. hier zu Laibach in der Herrngasse Nr. 213. wohnhaft, der Frau Franziska Bogou gebornen Rudolph, und ihres Gemahls Herrn Joseph Bogou der Rechte Doctors und Präsidenten des ersten Justizgerichtes in Krain, beyde auch in der Herrngasse zu Laibach Nr. 213 wohnhaft; dann der Frau Maria Lepuschitz gebornen Rudolph, und ihres Gemahls Herrn Simon Lepuschitz, Großhändlers laut Patents Nr. 76. beide eben auch zu Laibach in der Herrngasse Nr. 214. wohnhaft als väterlich Lorenz Anton Rudolphischen Erben laut gehörig einregistrirten, und inscribirten Exploits des Spezial-Bevollmächtigten Tribunals Huissier Joseph Samassa gelegten Beschlages am 3. d. l. M. Nov. 1813. mittels definitiven Zuschlages in der Audienz des Civil-Tribunals erster Instanz zu Laibach verkauft worden sind; — sollen auf Requisition der nähmlichen Arrestimpetranter respektiven Herrn, und Frauen Rudolphischen Erben vermög gewählten Dowizils auch wohnhaft in der Spitalgasse Nr. 269. bei ihrem betreibenden Anwalde Herrn Andreas Lomber, gegen Herrn Joseph Grafen v. Thurn Inhaber der Herrschaft Kreutberg auch Maire der Gemeinde gleichen Namens und wohnhaft daselbst im Schloßgebäude als am obbesagten 3. Nov. v. J. gewordenen Reissbriether der beschriebenen Realitäten; welcher vermög Zeugnißes des Herrn Hoffmann Colmanis Greffier des Tribunals erster Instanz zu Laibach ausgefertigt am 27. November dieses Jahrs, und einregistrirt am nähmlichen Tage zu Laibach vom Herrn Receur Decleva B. 5. Blatt 15. Fach 5. den bereits verfallenen Bedingungen des Zuschlages kein Senliges gethan hat; auß Neuz und auf Gefahr und Kosten des gedachten Herrn Erscheuers versteigert werden.

Die erste Publikation dieser Versteigerung soll in der Audienz des erwähnten Tribunals erster Instanz zu Laibach am 16. December d. J. öffentlich geschehen.

Laibach am 30. November 1813.

Joseph Sassenberg,
Zeitungs-Verleger.

Verstorbene in Laibach.

Den 26. Nov.

Dem Johann Junglitsch, Wirth, f. Weib Maria, alt 73 J. auf der Pöllana Nr. 58.

Den 30. detto.

Dem Herrn Urban Jessenowig, Normal-Lehrer, seine Tochter Maria, alt 28 Jahr, nächst der Schusterbrücke Nr. 224.